

## Gebührenliste

Hinweis: Die Arbeitswerte (AW) betragen für Vertragskunden 1,05€ je AW und für Nicht-Vertragskunden 1,09€ je AW.

### Bezeichnung der Tätigkeit

### Anzahl der berechneten AW

<b>Grundgebühren je Gebäude für jede Begehung</b>		
für Kehr- und Überprüfungsarbeiten, die an senkrechten Teilen von Abgasanlagen durchgeführt werden		9,2
für Emissionsmessungen, Abgaswegeüberprüfungen und Feuerstättenschau, wenn keine Kehr- und Überprüfungsarbeiten an senkrechten Teilen von Abgasanlagen durchgeführt werden		4,5
Überprüfungs- und Messarbeiten (nach §3 Absatz 3 Nummer 2 KÜO) bei Öl in einem Arbeitsgang		13,9
Überprüfungsarbeiten (nach §15 BimschV oder Arbeiten nach §1 Absatz 1 Nummer 2 KÜO) zusammen mit Kehrarbeiten an holzbefeuerten Kaminen in einem Arbeitsgang		18,9
Anteilige Wege-Fahrtzuschale (unter Beachtung von §3 Absatz 3) für jeden notwendigen Arbeitsgang je Nutzungseinheit		9,2
Zusätzliche Fahren (Anfahrt) für jeden im Kehrbezirk zurückgelegten Kilometer als besonderes Entgelt bei Kehrarbeiten außerhalb der ortsüblichen Termine, z.B. Terminverschiebungen, Sonderfahrten		1,6

<b>Arbeitsgebühren je Kehrung</b>		
Kehrarbeiten an senkrechten Teilen von Abgasanlagen je Anlage		12€ pauschal für den 1. Kamin 6€ pauschal je weiterem Kamin
Räucherkammern für jeden vollen und angefangenen Quadratmeter zu kehrende Fläche	bei privat genutzten Anlagen	0,7
	bei gewerblich genutzten Anlagen	3,3
	Rauchwagen	6,7
Abgaskanal für jeden vollen und angefangenen Meter	bis 500cm <sup>2</sup> Querschnitt (klein)	1,5
	über 500cm <sup>2</sup> bis 2500cm <sup>2</sup> (mittel)	2,4
Abgasrohre (Verbindungsstücke)	für den ersten Meter inkl. Reinigungsöffnung	7
	je weitere Richtungsänderung (Bogen)	3
	Zuschlag für Kehrung mittels Staubsauger	4,1
Rauchfang vom offenen Kamin (für feste Brennstoffe)		1,3
<b>Arbeitsgebühr je Überprüfung einschließlich einer ggf. erforderlichen Kehrung</b>		
Überprüfung an senkrechten Teilen von Abgasanlagen je Abgasanlage, für jeden vollen und angefangenen Meter bei	flüssigen Brennstoffen	0,5
	gasförmigen Brennstoffe	0,5
	unbenutzte Abgasanlagen auf Anfrage	nach Zeitaufwand
Abgaswegeüberprüfung für Feuerstätten mit flüssigen Brennstoffen (Öl)	für die erste Prüfstelle in der Nutzungseinheit	24,1
	allgemein	24,1
	für BHKW und Notstromanlagen	24,1

Abgaswegeüberprüfung für raumluftabhängige Gasfeuerstätten	für die erste Prüfstelle in der Nutzungseinheit	24,1
	für jede weitere Prüfstelle im selben Aufstellraum	8,7
	für jede weitere Prüfstelle in einem anderen Aufstellraum derselben Nutzungseinheit	9,7
Abgaswegeüberprüfung für raumluftunabhängige Gasfeuerstätten (Art C - allgemein)	für die erste Prüfstelle in der Nutzungseinheit	18,9
Müssen im Ringspalt der Abgasanlage Reinigungsarbeiten durchgeführt werden, wird eine zusätzliche Gebühr erhoben, je Arbeitsminute		nach Aufwand
	Wiederholungsüberprüfung nach §1 Absatz 2 Satz 2	10
Überprüfung von Verbrennungsluft und Abluftanlagen	Leitungen je vollen und angefangenen Meter	1
	je notwendige Öffnung ins Freie	0,5
<b>Arbeitsgebühr für Emissionsmessungen</b>		
Anlagen zur Verbrennung von flüssigen Brennstoffen je Messstelle in der Nutzungseinheit	zusammen mit Abgaswegeüberprüfungen	
	nicht zusammen mit Abgaswegeüberprüfungen	24,1
Anlagen zur Verbrennung von gasförmigen Brennstoffen je Nutzungseinheit	zusammen mit Abgaswegeüberprüfungen	
	nicht zusammen mit Abgaswegeüberprüfungen	
Anlagen zur Verbrennung von festen Brennstoffen nach §3 Absatz 1 Nummer 4 bis 8 1.BimschV (Holz) je Messstelle in der Nutzungseinheit		85,7
Auswertung der Messung staubförmiger Emissionen		Nach Zeit- und Sachaufwand
	Wiederholungsmessung	85,7